

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

95 (26.11.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 26. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Die Lagerhäuser.)

R. D. N. 20181. (In Bezug auf die Bekanntmachung vom 16. Sept. d. J. Nro. 17267. Anzeigbl. Nro. 78 wird nachträglich weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht;)

A. Im Seekreis befinden sich Lagerhäuser, in den Orten: 1) Konstanz, 2) Donaueschingen, 3) Meersburg, 4) Meßkirch, 5) Pfüllendorf, 6) Radolpbzell, 7) Sernatingen, 8) Stofach, 9) Ueberlingen und 10) Billingen. Auch ist dem Kornhaus zu Unteruhldingen die Niederlage von transitirenden Kaufmannsgütern gestattet.

Da jedoch Konstanz nach seinen Privilegien vom J. 1813. nur mit Ausnahme weniger Artikel, wovon als Kaufmannsgüter Weine und Potasche zu benennen sind, als außerhalb der Zolllinie liegend zu betrachten ist; so können die für die Lagerhäuser vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln auch nur in Bezug auf obige beide Artikel selbst in Anwendung kommen.

B. Im Kinzigkreis befinden sich Lagerhäuser

I. öffentliche.

- 1) zu Freistett sind zwei, und gehören dem Staatsärar
- 2) zu Offenburg ein der Stadt gehöriges
- 3) Labr desgleichen, 4) zu Ottenheim und 5) zu Hornberg desgleichen.

II. Privat-Lagerhäuser.

- | | | |
|---------------------|-----------|--------------|
| 6) zu Bischofsingen | Spediteur | Lindauer |
| 7) ditto | — | Ludwig Dörr |
| 8) — Neufreistett | — | Hurb |
| 9) — Ling | — | Dantel |
| 10) — Boderöweyer | — | Hummel. |
| 11) — Dorf Kebl | — | Otto |
| 12) ditto | — | Rapp |
| 13) — Stadt Kebl. | — | F. F. Müller |
| 14) ditto | — | Marshall |
| 15) — Offenburg | — | Billet |
| 16) — Labr | — | Hugo |
| 17) — Haslach | — | Welle Sohn |

III. Transit-Magazine für Tabak haben die Tabakfabrikanten

- 1) Dominik Dillmann in Schwarzach.

- 2) Manberger in Offenburg, und
3) Hugo in Lahr.

C. Im Murg-, und Pfingz Kreis befinden sich öffentliche Lagerhäuser

- 1) zu Bretten, 2) Bruchsal, 3) Karlsruhe 4) Durlach, 5) Ettlingen, 6) Pforzheim
7) Rastatt und 8) Schöf.

D. Im Neckar Kreis befinden sich Lagerhäuser

in Mannheim

- 1) ein öffentliches unter dem Kaufhaus mit einem Filialmagazin an der Rheinbrücke
2) — ditto am Neckar-Strom und dann
Privat-Lagerhäuser.
3) des F. B. Ackermann Lit. M. 5. N. 5. 3/4 für gemischte Güter
4) — L. Bassermann Lit. R 3. N. 13. Lit. P. 4 N. 2. für gemischte Güter
5) — F. Eisenhardt Lit. H. 6. N. 7 1/4 für Blättertabak
6) der Gebrüder Kessler Lit. G. 2. N. 17. für Blättertabak
7) des F. Löwenthal Lit. H 6. N. 7 1/8 für Blättertabak
8) — H. Mors Lit. S. 4. N. 20 für Leder
9) — F. W. Reinhard Lit. T. 3. N. 10 1/2 und Lit. R 5. N. 10. für Blättertabak
10) — Schaaf und Sachs Lit. Z. 1. N. 6. für Blättertabak, Kleezaamen, Wildhäute
und Sobleder
11) — L. Wiedtemann Lit. S. N. 4. für Leder
12) — F. Würzweiler Lit. S. 5. N. 1. für Blättertabak.

in zu Heidelberg.

- 13) — ein öffentliches unter dem Rathhaus, sodann
Privatlagerhäuser.
14) — L. Ribhaupt, Ingrimsgasse N. 81. für gemischte Waaren
15) — H. Mays et Comp. Burgstraße N. 448. für Materialwaaren
16) — Ph. Fr. Mays, Raltenthal N. 423. für Melis und Blättertabak
17) — Fr. Langfried, Friedrichsstraße N. 293. für gemischte Waaren
18) — M. Andres. Blöf N. 318. für Blättertabak
19) — Trautmann und Hirschhorn, Vorstadt N. 81. für Blättertabak

E. Im Main- und Tauber Kreis besteht in

- 1) Werthheim und 2) Adelsheim ein öffentliches Lagerhaus. Außer diesen erhielt
3) Handelsmann Kinker in Bischofsheim die Erlaubniß ausländische Häute als Tran-
sigut lagern zu dürfen.

Freiburg den 4 Novbr 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreifam - Kreises.
Frhr. v. Lürkheim.

(Die Strafen wegen Defraudationen bei Lösung von Weinhand-
lungs-Patenten.)

R. D. N. 20179. Das Großberz Finanz - Ministerium hat durch hohe Verfügung vom
15. v. M. Nro. 5992. bestimmt, daß §. 7. der Finanz - Ministerial - Verfügung vom 18. März 1816.
Die Ertheilung der Weinhandlungs - Patente betreffend — dahin abzuändern sey.

§. 7.

„Die durch die Klasse des Patents ausgedrückte Größe des Weinlagers darf in sei-

nem Zeitpunkte überschritten werden, bei Strafe der vierfachen jährlichen Steuer, welche nach dem wirklichen Weinlager weiter zu entrichten gewesen wäre.“

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

Freiburg den 4. Novbr. 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

v. Blas.

(Die Heimathsbestimmung der Kinder verstorbenen Staatsdiener, die nicht ein Ortsbürgerrecht hatten.)

K. D. N. 2582. Auf die Anfrage, wo die Relikten verstorbenen Staatsdiener, die nicht ein Ortsbürgerrecht hatten, Heimathsrechte, und im eintretenden Falle nöthige Unterstützung anzusprechen haben, hat das Großherzogliche Ministerium des Innern unterm 31. v. M. Nro. 12106 rescribirt, daß solche Staatsdiener Reliktenanalog nach der durch das Regierungsblatt Nro. IV. vom 15. Februar 1813 bekannt gemachten Verordnung vom 1. Jbr. 1813. — Die Bürgerrechte der Pfarrer und Schullehrer betreffend — zu behandeln seien, welches hiemit zu Kenntniß gebracht wird, um sich eintretenden Falls hienach zu achten.

Freiburg den 11. November 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

v. Harsch.

Bekanntmachungen.

Durch das am 1. October dieses Jahrs erfolgte Ableben des Pfarrers Jakob Graubel ist die Pfarrei Wolterdingen (Amts Hüfingen im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 7 bis 800 fl. erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Standesherrschaft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Gischingen ist dem bisherigen Schullehrer zu Gersbach, Blösch, übertragen worden. Hierdurch ist die evang. Schulstelle zu Gersbach (Dekanats Schopfheim) mit einem Competenz-Anschlag von 202 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Kirchen ist dem bisherigen Schullehrer zu

Sulz Willereth übertragen worden. Hierdurch ist die ev. Schulstelle zu Sulz (Dek. Malsberg) mit einem Competenzanschlag von 148 fl. 17 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Der durch Beförderung des Lehrers Weinritter erledigte kathol. Schuldienst in Langenbrücken (Oberamts Bruchsal) ist dem Schullehrer Buchmüller zu Wiesloch übertragen worden. Die Competenten um letzterem durch vacant gewordenen kathol. Schuldienst in Wiesloch, welcher 440 fl. in Geldsuum, Naturalien und Schulgeld von den Kindern erträgt, mit der Verbindlichkeit einen Gehülfen zu halten — haben sich vor-schritt-mäßig an das Dekanats-Direktorium zu wenden.

Durch den Todt des Lehrers Jos. Philipp ist der 114 fl. ertragende katholische Schuldienst

zu Erbsberg (Dekanats Schönau, im Dreysamtkreis) in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um Solchen haben sich vorschristmäßig an das Dreysamtkreis. Directorium zu wenden.

Durch das Ableben des alten Schullehrers Gromann ist die Schulstelle zu Uehlingen (Dekanats Bonndorf), mit einem Einkommen von circa 200 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist an das Sec. Kreis. Directorium zu wenden.

Durch die Beförderung des katholischen Schullehrers Reich zu Feldkirch auf die vacante Mädchenlehrerstelle in Emdingen ist erstere Schullehrerstelle im Ertrag von 200 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um solchen haben sich vorschristmäßig an das Dreysamtkreis. Directorium zu wenden.

Durch zu Neubefetzung des alten Schullehrers Gaschener ist der 320 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Grafenhausen in Erledigung gekommen. Auf diesem Schuldienste haftet die Verbindlichkeit, dem resignirten Lehrer Gaschener jährlich 50 fl. Pension, und dem zu haltenden Gehilfen, welcher in Kost und Logis von dem neuen Lehrer unentgeltlich zu übernehmen ist, jährlich 25 fl. Dienstbelohnung zu geben. Die Competenten um solchen haben sich vorschristmäßig an das Einzirkreis Directorium zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Acheru.

(1) Ab der Schwend Gemeinde Waldulm an den in Sant erkannten Joseph Springmann auf Montag den 28. November d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Kappel an den in Sant erkannten Ignaz Leppert den jungen, auf Mittwoch den 14. Dezember d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bräunlingen.

(1) Zu Oberbränd an den verstorbenen Soldaten Andreas Tritschler auf Donnerstag den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Segau an den in Sant erkannten Weber Mathias Schmidt, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Landamt Carlsruhe.

(2) Zu Eggenstein an den in Sant erkannten Jakob Stern auf Montag den 5. Dezember Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Zu Dyingen an den in Sant erkannten alt Georg Spoth, auf Freitag den 2. December Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Grenzach an den in Sant erkannten Wittwer Johann Blatter, auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Mauchen an den in Sant erkannte alt Johannes Bomkeinschen Wittib Maria Anna Sabner, auf Dienstag den 13. Dezember Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Seefeld an den in Sant erkannten Zimmermann Job. Georg Mayer auf Donnerstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zu Oberhäuser an den in Sant erkannten Jakob Friedrich Länger auf

Samstag den 24. Dezember d. J.
Nachmittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley.

Schuldenliquidation.

(2) Joseph Schneider von Hütten hat den größten Theil seiner Liegenschaften veräußert, und wünscht aus dem Erlös seine Gläubiger zu befriedigen, zu diesem Ende aber vorerst mit denselben Richtigkeit zu pflegen, auch wo möglich einen Nachlaß und Borg-Vergleich zu erzielen.

Diesem zufolge haben wir für nöthig erachtet, eine Schuldenliquidation anzuordnen, und es werden hienit desselben sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens man sie bei den Beratungen der Gläubiger als der Mehrheit beitreten würd.

Säckingen den 9. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Gläubiger - Vorladung.

(1) Die Gläubiger der in Sant gerathenen Mathias Bockischen Wittve von Bablingen, haben ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse,

Donnerstags den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. November 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

Sant - Edikt.

(2) Gegen Franz Joseph Bohrer, Sattler von Hausen an der Möhlin wird hienit Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden

auf den 24. November d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzley angeordnet, wobei zugleich ein mehrjähriger Borgvertrag versucht werden wird.

Hiebei haben sämtliche Creditoren bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte gehörig anzumelden.

Breisach, am 16. November 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 5. d. M. in der Früh, ist auf dem Ackerfeld nabe Niegel eine schwarze ungefähr 16 Jahr alte Stutte aufgefangen worden, und da sich um dieses Pferd bei dem Bogtante Niegel der Eigenthümer bisher nicht meldete, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solches, wenn sich binnen 8 Tagen kein Eigenthümer meldet, zur Zahlung der Kosten versteigert werde.

Kenzingen, den 18. November 1825.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wolffinger.

Diebstahlsanzeige.

(1) Aus den Freyh. von Falkensteinischen 2 Schäferkärren zu Oßerrimsingen wurden am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr durch Erbrechung der Thüre folgende Effecten entwendet:

- 1) ein einschläfriges barchentes Oberbett nebst Pfulben mit blauen Streifen
- 2) ein Kölschener Bett- und Pfulbenanzug mit weiß und blau gewürfelten Streifen.
- 3) ein zwilchenes Leintuch;
- 4) ein zweischläfriges altes Oberbett und Pfulben von Triich;
- 5) ein Bettanzug und Leintuch von weißer Kuderleinwand;
- 6) eine kölschene Pfulbenziehe mit blauen Streifen;
- 7) ein grau tuchener Mantel, am Kragen mit schwarzem Manchester ausgeschlagen;
- 8) ein alter grauer halbleinener Mantel.

Sämmtliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf die Inhaber dieser Effecten zu fahnden, und die auffälligen Entdeckungen anher mitzutheilen.

Breisach, den 21. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schneeler.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Der vom Hochlöblichen Kreisbirtorium genehmigte Bau eines neuen Schulhauses in Oberibach wird am

Dienstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley an den Mindestbietenden versteigert, wozu die Bau Lustigen eingeladen werden. Die Bedingungen können dahier eingesehen werden, und auswärtige Steigerer haben sich mit obrigkeitlich bestätigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

St. Blasien, den 1. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt,
E r n s t.

V e r s t e i g e r u n g.

Montag den 5. Dezember d. J. Vormittags wird bei diesseitiger Verwaltung die Anberlieferung folgender Bau- und Betriebsmaterialien im Versteigerungswege in Afford gegeben:

- 300 Stück tannene Doppellatten,
- 50 — — Wandrutben,
- 50 — eichene desgleichen
- 50 — eichene Flöcklinge,
- 20 — tannene ditto
- 150 — — Dielen,
- 50 — Dachlatten,
- 125 Pf. Unschlitt.
- 8 Maas Brennöl,

wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Kandern den 17. November 1825.
Großherz. Eisenwerks - Verwaltung,
H u g.

W e i n - V e r s t e i g e r u n g.

Mittwoch d. 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg folgende Weine dem Verkauf ausgesetzt, welche wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich zugeschlagen werden, als obngefähr

- 150 Saum 1823r Laufener, Güttingheimer, Reggenbaaer ic.
- 150 Saum 1824r — — —
- Reggenbaaer und Kappelberger und
- 50 Saum 1825r Weine.

Müllheim den 21. November 1825.
Großb. Domainen Verwaltung,
J a g d - V e r p a c h t u n g.

(2) Zu Folsae hoher Verfügung soll die Jagd im Hauenseinischen Gebiet, welches zu diesem Behuf in 37 Bezirke eingetheilt wor-

den ist, auf weitere drei Jahre verpachtet werden

Es sind demnach die zu Jagdpachtungen geschicklich qualifizirten Liebhaber hiermit eingeladen, sich an unten bestimmten Orten und Zeit einzufinden und das weitere zu vernehmen.

Amt St. Blasien.

Montag den 28. November Vormittags 9 Uhr zu Lindau

- 1) Todtmoos.
 - 2) Unteribach.
 - 3) Wolspaddingen.
 - 4) Wilsingen.
- Dienstag den 29. November Vormittags 10 Uhr zu Kemmetschwil im Forsthaus.
- 5) Zimmeneich, Schlageten und Unterfurterom.
 - 6) Tiefenbäusern.
 - 7) Amerigschwand.

Amt Säckingen.

Montag den 28. November Vormittags 9 Uhr zu Lindau.

- 8) Herrischried, Rütte, Säge, Lochmatt und Hogschür.
- 9) Herrischwand, Girsbach, Schellenberg und Wehrbalden.

Amt Waldshut.

Dienstag den 29. November Vormittags 10 Uhr zu Kemmetschwil im Forsthaus.

- 10) Gais, Eschbach, Schmizingen u. Waldkirch.
- 11) Brunnadern, Kemmetschwil u. Oberalpfen.
- 12) Bannholz, Ny u. Nysperg.
- 13) Nögenschwiel.
- 14) Bierbrunn, Heubach u. Nohr.
- 15) Weilheim u. Dietlingen.
- 16) Bürglen, Indlikofen u. Nyspel

Mittwoch den 30. November Vormittags 9 Uhr zu Dogern im Hirschwirthshaus.

- 17) Kiefenbach
 - 18) Dogern.
 - 19) Birndorf u. Schadenbirndorf.
 - 20) Buch, Ewibh, Hochwiel u. Steinbach.
 - 21) Unteralpfen.
 - 22) Birkingen, Sobland und Kuchelbach.
- Nachmittags zu Laufenburg im Haasenwirthshaus.

- 23) Schachen, Alb, Albert und Hauenstein.
- 24) Buttingen, Stadenhausen u. Grünholz.
Donnerstag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr
zu Görwihl im Adler.
- 25) Koblingen, Burg und Hartschwend.
- 26) Görwihl und Strittmatt.
- 27) Hochsal und Koppel
- 28) Oberwiehl, Niederwiehl, Rühwiehl und
Liefenstein.
- 29) Engelschwand und Segeten.

Mit Säckingen.
Nachmittags zu Laufenburg im Haafen-
wirthshaus.

- 30) Binzen und Kleinlaufenburg.
- 31) Oberhof und Hemmert.
- 32) Murg, Niederhof, Zechenwil Diegerin-
gen u. Rhina.

Freitag den 2. Dezember Vormittags zu Ni-
ckenbach im Adler.

- 33) Bergalingen, Eck- und Jungholz.
- 34) Hütten, Altdorf u. Hornberg.
- 35) Altenschwand, Glashütte, Ober- und
Niedergebisbach.
- 36) Hottingen, Hennematt und Nickenbach.
- 37) Harpolingen, Willaringen, Wieladin-
gen, Schweighof u. Wickerrsmühle.
Säckingen u. St. Blasien d. 12. Nov. 1825.
Großh. Forstamt Säckingen.
v. Teuffel.
Großh. Forstamt St. Blasien.
Fischer.

Sää und Kobholz Verkauf.
(2) Montags den 28. d. M. werden
im Feldberger Unterforst 102 Stück tannene
Säg- und Spaltflöz nebst 80 $\frac{1}{4}$ Klafter
tannen Kobholz einer öffentlichen Steiger-
ung ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage
Vormittags 10 Uhr in der Försterwohnung
am Rincken einzufinden.

Freiburg den 21. November 1825.
Großherzogl. Forstinspektion,
Kunkel.

Haus-Versteigerung.
(2) Aus der Verlassenschaft der ledig ver-
storbenen Katharina Bannwarth dabier wird
das vorhandene Haus Nr. 9. in der Kai-
serstraße sammt dem dazu gehörigen Hin-

terhause in der Ruffmannsgasse Nr. 351. am
Donnerstag den 1. Dezember d. J.
an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den
Weißbietenden versteigert werden.

Das Vorder- und Hinterhaus sind 3stöckigt.
Erstere hat 12 heizbare, und 2 unheizbare,
das Letztere 4 heizbare Zimmer und eine
Kammer.

Nebst einem geräumigen Hofplatze mit einer
Einfahrt hat das Haus zwei große und 4
kleine gewölbte, sodann noch einen Gemüse-
keller, Scheuer, Stallungen aller Art, Ge-
müse-Gärtchen, Waschhaus, und nebst an-
dern Bequemlichkeiten auch einen Röhr-
brunnen.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind angeschla-
gen zu 7800 fl.

Kaufs-Bedingnisse

sind:

- 1) An dem Kaufschillinge sind 2000 fl. baar
zu bezahlen, der Rest aber in 4 verzinns-
lichen Jahrs-Terminen, Weihnachten 1826,
1827, 1828 und 1829 zu berichtigen.
- 2) Mit Weihnachten d. J. geht das Haus
mit allen Rechten und Lasten an den Käu-
fer über, und mit diesem Zeitpunkt be-
ginnt auch die Verzinsung des Kaufschillings.
- 3) Der Käufer kann den mittlern Stock
des Vorderhauses gleich mit Weihnachten
beziehen, hat aber den gegenwärtigen Nieh-
bewohnern den Mietvertrag bis Ostern
k. J. zu halten, wogegen er von Weihnach-
ten den Zins von denselben bezieht.
- 4) Der Käufer zahlt den Accis und sämmt-
liche Kaufskosten.
- 5) Auf dem Hause haften zwar keine La-
sten, jedoch wird dafür nicht gewährt.
- 6) Die Erben behalten sich bis zur gänz-
lichen Abzahlung des Kaufschillings das
erste Pfandrecht auf dem Hause vor, und
der Käufer übernimmt die Eintragung zum
Pfandbuche auf seine Kosten.
- 7) ein Kapital pr. 3000 fl. kann gegen nor-
malmäßige Bedeckung und richtige Verzin-
sung auf dem Hause stehen bleiben.
- 8) Der Käufer hat sich über hinlängliches
Vermögen auszuweisen, oder aber einen
zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

9) Die Fochlager in den Kellern werden besonders versteigert, und

10) bleibe obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Freiburg, am 15. November 1825.

Großherzogl. Stadtraths-Reviforat.
Hofguts-Versteigerung.

(2) Das Hofgut des ledigen Michael Herschers von Oberriedt solle nach Uebereinkunft mit dessen Gläubiger auf doppelte Art zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, nemlich: einmal abtheilungsweise die in den Gemarkungen Zastler und Kirchzarten liegenden Grundstücke, und das anderemal das ganze Hofgut nach seinem wirklichen Bestande.

Zu dieser doppelten Versteigerung haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. Dezember d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause zu Oberriedt festgesetzt, und laden die Liebhaber mit dem Anhange hiezu ein, daß fremde Steigerer sich beim ersten Anbot mit annehmbaren Bürgen oder Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg den 16. November 1825.

Großh. Landraths-Reviforat.

Gersten Versteigerung.

(1) Am Montag den 5. Dezember d. J. Vormittags 11. Uhr werden auf dem Gemeinds-Speicher zu Krozingen 400 Sester Gersten

ohne mit Wicken vermischet, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Krozingen, den 20. November 1825.

Bezt, Webele.

Frucht, Preise.

Markt-Tag.	Namen der Marktorte.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Erb-sen.		Lin-sen.		Mi-schelf.		Hol-zer.		Sa-ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	Freiburg, beste	1	10	1				50	36									43	29		
	mittlere	1	7	54				47	33									41	27		
	geringere	1	2	51				45	30									36	24		
18	Emending, beste	1	8	52				42	33					36							
	mittlere	1	6																		
	geringere	1	3																		
12	Endingen, beste	1	5	54					36									45			
	mittlere	1	3	51				40	34												
	geringere	1																			
17	Kandern, beste					1	6	38	30									40			
	mittlere					1	4														
	geringere					1															
17	Börrach, beste							58										39			
	mittlere							54										37			
	geringere							51										34			
11	Mühlheim, beste	1	6	51	1	6		45	30									48			
	mittlere	1	3	48	1	3		42	28									45			
	geringere	1		45	1			39	26									42			
16	Staufen, beste	1	9	57				50	33										42		
	mittlere	1	5	54				46	30										39		
	geringere	1		50				42	27										36		
17	Waldkirch, beste	1	10	57	1			45	36									40			
	mittlere	1	6	54				46	34												
	geringere	1	4																		

Get Seifer.

Druck und Verlag der F. X. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.